



**Bewertungsbericht**  
**zum Antrag der**  
**Evangelischen Fachhochschule Freiburg**  
**auf Reakkreditierung des**  
**weiterbildenden**  
**Master-Studiengangs "Sozialmanagement"**  
**(Master of Arts)**

<b><u>Inhalt</u></b>	<b>Seite</b>
<b>0. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>1. Allgemeines</b>	<b>4</b>
<b>2. Aufbau</b>	<b>6</b>
<b>3. Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	8
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	12
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	14
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	14
3.6 Qualitätssicherung	16
<b>4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b>	
4.1 Lehrende	19
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	20
<b>5. Institutionelles Umfeld</b>	<b>21</b>
<b>6. Gutachten der Vor-Ort-Begehung</b>	<b>23</b>
<b>7. Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	<b>38</b>

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden teilweise die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## **0. Einleitung**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung – gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006 – in der jeweils gültigen Fassung). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **1. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

### **2. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begehung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begehung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das

Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begehung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begehung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

### 3. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begehung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## 1. Allgemeines

Der Antrag der Evangelischen Fachhochschule (EFH) Freiburg, Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik, Fachbereich Management, Bildung und Organisation, auf Reakkreditierung des Master-Studiengangs "Sozialmanagement" ist am 23.11.2007 in postalischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht worden. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der EFH Freiburg und der AHPGS wurde am 11.11.2007 unterzeichnet.

Die Antragsunterlagen wurden am 13.12.2007, am 26.02.2008, am 15.03.2008 (Antwort auf die offenen Fragen der AHPGS vom 28.02.2008), am 17.03.2008, am 04.04.2008 und am 07.04.2008 um erläuternde Unterlagen ergänzt.

Der Reakkreditierungsantrag umfasst 26 Seiten ohne Anlagen und gliedert sich in den Antrag mit folgenden Anlagen:

- Anlage 01: Regelung über die Zulassung
- Anlage 02: Studien- und Prüfungsordnung (Entwurf)
- Anlage 03: Modulhandbuch (Januar 2008)
- Anlage 04: Modulübersicht
- Anlage 05: Übersicht über Lehrende (Modulzuordnung)
- Anlage 06: Bericht über Änderungen im curricularen Bereich
- Anlage 07: Evaluationsprozess und Ergebnisse
- Anlage 08: Fragebogen Absolventenbefragung
- Anlage 09: Auszug Auswertung der Absolventenbefragung
- Anlage 10: Diploma Supplement (Entwurf)
- Anlage 11: förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
- Anlage 12: Vertrag über die Zahlung der Entgelte für die Teilnahme am Masterstudiengang Sozialmanagement
- Anlage 13: Angaben zu Anfänger- und Absolvierendenzahlen.

Die Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008).

Am 25.04.2008 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Evangelischen Fachhochschule Freiburg auf Reakkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs "Sozialmanagement" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Reakkreditierung mit Auflage für die Dauer von sieben Jahren bis zum 30.03.2015 aus.

## **2. Aufbau**

Der von der EFH Freiburg eingereichte Antrag auf Reakkreditierung des Master-Studiengangs "Sozialmanagement" mit dem Abschlussgrad "Master of Arts" enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des (Re-)Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

## **3. Fachlich-inhaltliche Aspekte**

### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Der Master-Studiengang "Sozialmanagement" an der EFH Freiburg wurde am 11.12.2003 ohne Auflagen akkreditiert. Es handelte sich um einen weiterbildenden, berufsbegleitenden Studiengang, der 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) umfasste und eine Regelstudienzeit von vier Semestern vorsah. Er beinhaltete acht Module. Als bisheriger Abschlussgrad wurde bei Erfolg der "Master of Arts" vergeben.

Der vom Fachbereich Management, Bildung und Organisation der EFH Freiburg zur Reakkreditierung eingereichte Master-Studiengang "Sozialmanagement" ist ebenso ein weiterbildender berufsbegleitender Studiengang, der nun 90 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) umfasst. Die Regelstudienzeit wird auf fünf Semester festgelegt (vgl. § 3 der Studien- und Prüfungsordnung, Anlage 02). Als Abschlussgrad wird bei Erfolg weiterhin der "Master of Arts" vergeben.

Der Master-Studiengang hat im Wintersemester 2001/02 mit 22 Studierenden erstmals begonnen; vier Durchgänge sind seitdem abgeschlossen. Der Beginn des fünften Durchgangs war das Sommersemester 2007. Zur Zeit sind 15 Studierende

immatrikuliert; konkretere Angaben werden in Kapitel 3.6 dargelegt vgl. (s. Anlage 13: Angaben zu Anfänger- und Absolvierendenzahlen).

Die wichtigsten curricularen Veränderungen die sich in der Änderung der Studien- und Prüfungsordnung 2005 finden, werden in Anlage 06 (Bericht über Änderungen im curricularen Bereich) dargestellt.

Ziel des Master-Studiengangs ist es, für Leitungs- und Managementfunktionen in Non-Profit-Organisationen, insbesondere im Sozialen Sektor, zu qualifizieren. Der Master-Studiengang richtet sich an Personen, die ein überdurchschnittlich erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit oder ein anderes Hochschulstudium mit einem berufsqualifizierenden Abschluss nachweisen können und eine in der Regel mindestens 3-jährige Berufserfahrung nach einem Hochschulabschluss im oben genannten Bereich. Außerdem müssen sie Verantwortungs- und Leitungserfahrung in der Sozialen Arbeit bzw. ein begründetes Interesse an einer Tätigkeit auf dieser Handlungsebene vorweisen.

Es handelt sich um einen weiterbildenden Studiengang, der berufsbegleitend angeboten wird (Teilzeit) mit Präsenzzeiten, die am Wochenende stattfinden.

Die Studiengebühren betragen bisher 6.500 Euro für vier Semester. Für das jetzige Modell mit 90 Credits und fünf Semestern, werden Studiengebühren in Höhe von ebenso 6.500 Euro erhoben. Sie umfassen die Kosten für die Lehrveranstaltungen und die Betreuung durch die Hochschule (sowie die Verwaltungsgebühren). Hinzu kommen noch Kosten für Bücher, evtl. Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung. Insofern nur einzelne Module belegt werden, regelt der Vertrag über die Zahlung der Entgelte für die Teilnahme am Master-Studiengang Sozialmanagement der EFH Freiburg die Gebühren (vgl. Anlage 12).

Bei der Erstakkreditierung war nach den damaligen Vorgaben der Kultusministerkonferenz nicht vorgesehen, nach den Profiltypen "stärker anwendungsorientiert" und "stärker forschungsorientiert" zu differenzieren. Laut Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 i.d.F. vom 15.06.2007 "Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" sind Master-Studiengänge

nach den Profiltypen "stärker anwendungsorientiert" und "stärker forschungsorientiert" zu differenzieren. Auf der Grundlage der durch den Akkreditierungsrat verabschiedeten Deskriptoren lässt sich der Studiengang einem stärker anwendungsorientierten Profil zuordnen.

Die EFH Freiburg führt nach eigenen Aussagen regelmäßige Erhebungen im Rahmen des Gender Mainstreaming-Verfahrens durch. Wesentliche Punkte der nach der ersten Erhebung getroffenen Zielvereinbarungen sind umgesetzt worden (so ist inzwischen die 50%-Quote bzgl. des Anteils der Professoren bzw. Professorinnen an allen Professuren in etwa erreicht). Im Jahr 2007 wurde ein Gender-Masterplan verabschiedet. Dabei sind auch Angebote im Kontext von Familienarbeit und Elternzeit sowie Beratung über Vereinbarkeitslösungen vorgesehen.

Unterrichtet wird in Deutsch; Veranstaltungen in anderen Sprachen finden nicht statt.

### **3.2 Modularisierung des Studiengangs**

Bei erfolgreichem Abschluss des Studiengangs werden 90 Credits erworben; ein Credit entspricht einem Arbeitsumfang (workload) von 30 Stunden. Von den insgesamt 2.700 Stunden entfallen 555 Stunden auf Präsenzstunden, 2.145 Stunden entfallen auf Selbstlernzeiten.

Der obligatorische Präsenzanteil (Lehre i.e.S.) findet in den ersten vier Studienhalbjahren jeweils als Blockunterricht statt, während der Semestervorlesungszeit 14-täglich am Freitag von 15 bis 21 Uhr und am Samstag von 9 bis 18 Uhr. Ggf. werden auch "Brückentage" genutzt.

Die Inhalte der Module werden in Form von Seminaren, Übungen (Lektüre) und Vorlesungen angeboten.

In der Regel werden 20 Credits pro Semester vergeben. In Einzelfällen sollte es nach Ansicht der Hochschule denjenigen Studierenden, die keine berufliche

Vollzeitstelle innehaben, möglich sein, auch 30 ECTS in einem Semester (etwa zur Erstellung der Masterthesis) zu erbringen.

Es werden exklusive Master-Modul sieben Module angeboten, die alle einen Umfang von 10 Credits haben und innerhalb eines Semesters abzuschließen sind; das Master-Modul hat einen Umfang von 20 Credits, wobei 18 Credits auf die schriftliche Thesis entfallen. Alle Module sind Pflichtmodule.

Folgende Module werden angeboten:

Modul 1: Praxisforschung und wissenschaftliche Problembewältigung

Modul 2: Planung, Qualitäts- und Projektmanagement

Modul 3: Finanzmanagement in der Sozialwirtschaft

Modul 4: Organisationsentwicklung in der Sozialwirtschaft

Modul 5: Personalmanagement und Führung

Modul 6: Marketing in der Sozialwirtschaft

Modul 7: Recht im Sozialmanagement

Modul 8: Masterthesis und Kolloquium.

Die ausführliche Darstellung der Module findet sich im Modulhandbuch (Anlage 03), einen Überblick bietet Anlage 04 (Semesterlage und Präsenzzeiten pro Modul). Das Modulhandbuch orientiert sich an den "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i. d. F. vom 22.10.2004)". Im Modulhandbuch werden Aussagen zu den Leistungspunkten gemacht, zu den Zielen und dem Inhalt des jeweiligen Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen (für die Teilnahme), der Verwendbarkeit des Moduls, zum Arbeitsaufwand und den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungen), zur Notenskala, zur Häufigkeit des Angebots und zu den Lehrenden.

Die angestrebten Kompetenzen wurden in Anlehnung an das Zielpyramidenmodell mit Global-, Rahmen- und Handlungszielen formuliert (Antrag S. 7f.); die Darstellung orientiert sich somit nicht direkt an den Zentralbegriffen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse.

Als *Globalziele* werden von der Hochschule angeführt:

“- Erwerb der notwendigen ethischen, intellektuellen, fachlichen und psychosozialen Kompetenzen zur Führung und Leitung von Organisationen und Menschen im Non-Profit-Bereich.

- Erwerb von wissenschaftlichen Fachkenntnissen, Methoden und Einstellungen, die zur eigenständigen methodisch-wissenschaftlichen Arbeit im Bereich der Sozialwirtschaft befähigen.

- Erweiterung von persönlichen kommunikativen Fähigkeiten, von Kreativität, Reflexivität und der Kompetenz zu selbständigem Handeln im Blick auf die adäquate professionelle Weiterentwicklung im Management-Bereich.“ (S.7)

Als *Rahmenziele* werden von der Hochschule angeführt:

“- Ein fachlich begründetes Verständnis der aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Sozialwirtschaft (internationale Verflechtungen, Umwelt, Gesellschaft, Wirtschaft, Staat, Kommune, Bürger) sowie deren Steuerungssysteme (Ökonomie, Politik, Kommunikation, Werteorientierungen).

- Kenntnisse über sozial- und wirtschaftsethische Konzepte, nicht zuletzt der Systematischen Theologie, unter Bezugnahme auf die aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Wirtschaftsethik, theologisch-philosophische Anthropologie).

- Ein Überblick über den gegenwärtigen Stand der Entwicklung der Wissenschaft der Sozialen Arbeit und der Sozialwirtschaft, insbesondere aktueller Theorien, Handlungsorientierungen und Forschungsmethoden, um selbständig Forschungsprojekte entwickeln, anleiten, durchführen und evaluieren zu können.

- Fundierte Kenntnisse über Organisationen der Sozialwirtschaft, deren vielfältige Verflechtungen im Netz der öffentlichen wie der freien Wohlfahrtspflege sowie des Managements in Non-Profit-Organisationen (u. a. aus der Wissenschaft der Sozialen Arbeit, der Volks- und Betriebswirtschaft, der Verwaltungswissenschaft, der Rechtswissenschaft, der Organisationssoziologie und -psychologie).

- Fähigkeiten zur Führung und Leitung von Organisationen und Menschen vor dem Hintergrund unterschiedlicher theoretischer und handlungsrelevanter Modelle. Abstraktes, analytisches, dialektisches und vernetztes Denken, um auch in komplexen und neuartigen Situationen angemessene Entscheidungen treffen zu können.

- Kenntnisse und Fähigkeiten, um auf unterschiedlichen Ebenen und in schwierigen,

konfliktreichen Konstellationen mittels verschiedener, nicht zuletzt elektronischer Medien adäquat kommunizieren zu können. Vor allem sollen Kompetenzen in

internationalen Kontexten, insbesondere im Rahmen der Europäischen Union erworben werden.

- Selbstreflexive Fähigkeiten, um persönliche und berufliche Kompetenzen, insbesondere in Führungs- und Leitungssituationen, einschätzen zu können und so die eigenen Vorstellungen und Stärken erfolgreich zu entfalten. Diskursfähigkeit, Offenheit und Kritikfähigkeit sind notwendige Voraussetzungen für nachhaltige Entwicklungen.

- Stabilisierung und Erweiterung von persönlichen und beruflichen Handlungsspielräumen, um sich nicht zuletzt im Managementbereich der Sozialwirtschaft und in herausgehobenen Verantwortungsbereichen der öffentlichen Verwaltung adäquat entwickeln zu können.“ (S.7f.)

*Handlungsziele:*

Eine Differenzierung der Global- und Rahmenziele durch Handlungsziele (im Sinne von Feinzielen) dient der anwendungsbezogenen Operationalisierung. Diese werden jeweils konkret bezogen auf einzelne Lehrangebote in Abstimmung mit den Lehrenden und Lernenden entwickelt. (Vgl. Antrag S. 8).

Derzeit haben alle Studierenden vor der Zulassung ein Diplomzeugnis für das Erststudium nachgewiesen. Sofern zukünftig Studierende vor der Zulassung einen Bachelor-Abschluss mit weniger als 210 Credits für das Erststudium nachweisen, wird diese Teilzielgruppe zusätzliche Module in anderen Masterstudiengängen des Hauses belegen und ableisten müssen.

Lernen wird von der Hochschule zunächst als selbstverantwortliche, konstruktive Eigenleistung der Studierenden verstanden. Hauptaufgabe der Dozierenden ist es aus der Sicht der Antragstellenden, sie dabei professionell zu begleiten, ihnen Lernwege und -strategien zu erschließen, Zugang zu einschlägigen Methoden und Quellen zu vermitteln, empowermentorientiertes Feedback zu geben und geeignete Lernwelten zu modellieren. Dieses "didaktische Viereck" von Wissen der Lehrenden, Wissen der Lernenden, Wissenschafts- und Praxiswissen erfordert die Bereitschaft aller Beteiligten, sich interaktiv an der Gestaltung der Lernprozesse zu beteiligen. Entsprechend wird eine Vielfalt didaktischer Formen angeboten: Vorlesungen, Seminar- und Kleingruppenarbeit, Werkstattseminare, Projektarbeit, Selbststudium, Lerndiskursmodelle, Streitgespräche, Sokratische Gesprächsforen,

Fallstudien, Lerngruppen, Medieneinsätze (Beamer, Computer, Video), Rollen- und Planspiele u.a.

Jedes Modul schließt mit einer eigenen Prüfungsleistung ab. Prüfungsleistungen werden in Form von Hausarbeiten, Klausuren, Referat abgeleistet, vgl. Anlage 04. Den Abschluss des Studiengangs bildet das Master-Modul mit der schriftlichen Master-Thesis und dem Master-Kolloquium. Im Kolloquium sollen die Studierenden gegenüber zwei PrüferInnen, wovon mindestens eine/r Professor bzw. Professorin sein muss, ihre Thesis verteidigen und ihre wissenschaftliche Qualifikation beweisen können.

§ 18 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 02) regelt die Wiederholung der Modulprüfungen: Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung soll spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters abgelegt werden.

In allen Lehrveranstaltungen sind die Lehrenden beauftragt, die alltäglichen Berufserfahrungen der TeilnehmerInnen aufzugreifen und den gebotenen Transfer herzustellen. Didaktisch wird diese Verknüpfung von Theorie und Praxis beispielsweise durch Fallarbeit, aber auch durch das Problemorientierte Lernen (POL) gewährleistet. Letzteres dient vor allem dem Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit Inhalten und Strategien von komplexen Problemen (Themen, Strukturen, Prozesse und personale Faktoren).

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

Erklärtes Ziel des Master-Studiengangs ist es, Führungskräfte für das Management der Sozialen Arbeit auszubilden, die nicht nur Verständnis für ökonomische und unternehmerische Handlungsweisen entwickeln, sondern geradezu offensiv ein Prozessgeschehen fördern, das sich am gesellschaftlichen Nutzen orientiert, sich für neue innovative Konzepte öffnet, auch persönliche Verantwortung im unternehmerischen Sinne übernimmt und sich also auch dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit stellt. So gilt es zum Beispiel – aus der Sicht der Hochschule – in Anbetracht der vielfältigen gesellschaftlichen Unsicherheiten und

Krisenerscheinungen zugleich neue Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten aufzugreifen.

Die EFH Freiburg greift mit dem Aufbaustudiengang Sozialmanagement grundlegende gesellschaftliche Wandlungsprozesse auf. Nach Ansicht der Hochschule wirken sich gerade im Dritten Sektor die vielfältigen Strukturveränderungen mit ihren neuen Risikolagen, nicht zuletzt infolge starker neoliberaler Trends und rasanter Technologieentwicklungen, unübersehbar aus. Sie erfordern nicht nur neue Politik- und Managementkonzepte auf der wirtschaftlichen und politischen Ebene. Insbesondere bedingen die Reformen der Kommunalverwaltungen und deren Sozialer Dienste auch in den Organisationen und Verbänden der Sozialen Arbeit eine Einführung betriebswirtschaftlicher Elemente und eine verstärkte Integration ökonomischer Denk- und Handlungsorientierungen. Mehr und mehr befinden sich soziale Dienste und Einrichtungen in einem Wettbewerb engagierter Anbieter. Inzwischen sind auch die Träger sozialer Einrichtungen gezwungen, sich neue, zumindest ergänzende, Finanzierungsquellen zu erschließen. Auch freiwillig engagierte BürgerInnen, Adressaten, Sponsoren oder Zuschussgeber sozialer Dienstleistung stellen heute neue Erwartungen an das Management der Wohlfahrtsproduktion. Allgemein hat sich für diese Sachlage der Begriff der Sozialwirtschaft durchgesetzt. Damit wird zugleich darauf verwiesen, dass die Führung eines sozialwirtschaftlichen Unternehmens sich nicht auf die Kenntnisse betriebswirtschaftlicher Abläufe beschränken kann. Es bedarf einer eigenständigen Sozialwirtschaftslehre, deren Gegenstand in der Schnittmenge von öffentlicher Wirtschaft, Erwerbswirtschaft und Drittem Sektor beheimatet ist.

Die EFH Freiburg will mit dem Master-Studiengang "Sozialmanagement" die Grundlagen für ein zeitgemäßes und bedarfsorientiertes Management im sozialen Dienstleistungsbereich ausbauen und zugleich innovative Anstöße für eine grundlegende Modernisierung der Praxis der Sozialen Arbeit einleiten, in welcher noch immer große Widerstände gegenüber unternehmerischen Handlungsweisen vorzufinden sind.

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Die EFH Freiburg bietet nach eigener Aussage mit dem Master-Studiengang "Sozialmanagement" ein zukunftsorientiertes Qualifikationsprogramm um einerseits aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht zu werden und andererseits einem sowohl wissenschaftlichen als auch berufspolitischen Bedarf zu entsprechen.

Angesichts der demographischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Führungskräften im sozialen Sektor gegeben ist. In der freien Wohlfahrtspflege sind nach Angaben der Hochschule rund 1,3 Millionen hauptamtliche MitarbeiterInnen in rund 90.000 Einrichtungen beschäftigt. Hinzu kommen die einschlägig Beschäftigten bei öffentlichen und zunehmend auch bei gewerblichen Anstellungsträgern.

Es werden zwei Betätigungsebenen für SozialmanagerInnen unterschieden: Zum einen die Fachkraft für wirtschaftliche und administrative Aufgaben, die für die Leistungserbringung und Führung eines sozialen Unternehmens von besonderer Bedeutung ist, ohne zugleich mit der fachlichen Leitung identisch zu sein. Zum anderen die Leitungskraft, die sowohl für die ökonomische als auch sozialarbeiterische Professionalität verantwortlich ist. Beide Varianten können auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt sein: auf Abteilungsleiter- bzw. der mittleren Führungsebene, auf Stabsstellen, auf Referenten- oder Fachberatungsebene, etwa in Verbänden, im Projektmanagement, der Personalleitung oder auf der Führungsebene.

Die Nachfrage von StudienbewerberInnen kommt v.a. aus dem südwestdeutschen Raum. Rund ein Drittel der Studierenden nimmt regelmäßig Anfahrtswege von zwei Stunden und mehr auf sich. Einige TeilnehmerInnen kommen inzwischen auch aus der Schweiz. Nur etwa ein Drittel der Studierenden kommt aus der unmittelbaren Region Freiburg.

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum weiterbildenden Master-Studiengang "Sozialmanagement" erfolgt nach § 2 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 02) auf der Grundlage

der allgemeinen Voraussetzungen des § 58 des Gesetzes über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz). Die Zulassung an der EFH Freiburg ist zusätzlich abhängig von der Entrichtung einer Verwaltungs- und Sozialgebühr sowie der vertraglich vereinbarten Studienentgelte. Über die Zahlung der Studienentgelte für die Teilnahme an dem Master-Studiengang ist mit der bzw. dem Studierenden eine schriftliche privatrechtliche Vereinbarung zu treffen.

In der Regelung über die Zulassung zu dem Master-Studiengang Sozialmanagement der EFH Freiburg vom 14. November 2005 (Anlage 01) sind in § 1 (1) die Zulassungsvoraussetzungen folgendermaßen geregelt:

- “1. ein überdurchschnittlich erfolgreich abgeschlossenes Studium (Mindestnote 2,5) der Sozialen Arbeit oder ein anderes Hochschulstudium (Bachelor bzw. Bakkalaureus, Diplom, Master) mit einem berufsqualifizierenden Abschluss. In begründeten Einzelfällen kann die Studiengangsleitung Ausnahmen von der Mindestnote zulassen;
2. eine mindestens dreijährige Berufserfahrung nach einem Hochschulabschluss im oben genannten Bereich. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums;
3. Verantwortungs- und Leitungserfahrung in der Sozialen Arbeit bzw. ein begründetes Interesse an einer Tätigkeit auf dieser Handlungsebene.”

Eine Berufstätigkeit ist nicht zwingend erforderlich, wird aber von der Hochschule laut Antrag dringend gewünscht, um einen ständigen lebendigen Theorie-Praxis-Dialog zu ermöglichen.

Laut der Antwort der Hochschule auf die Fragen der AHPGS wurden und werden zukünftig von Seiten der Hochschule mit allen BewerberInnen Eignungsgespräche durchgeführt. Mit den Interessenten werden zunächst telefonisch oder elektronisch die Ziele, Erwartungen, fachliche und berufliche Voraussetzungen sowie Perspektiven geklärt, dann wird eine einschlägige Bewerbung gefordert und anschließend wird in einem zwingend erforderlichen persönlichen Gespräch die individuelle Eignung und die Kompatibilität der jeweiligen wechselseitigen Erwartungen geprüft. Dabei werden vor allem die aktuelle und künftige berufliche und persönliche Lage und die zu erwartenden Belastungen ebenso erörtert, wie

Verträglichkeit und die möglichen Synergieeffekte, die sich aus der Dualität von Studium und Berufspraxis ergeben. Daneben werden das Curriculum und die Rahmenbedingungen des Lehrangebotes, z.B. auch die Einflüsse der kirchlichen Trägerschaft dargestellt. Eine rechtliche Verpflichtung zu diesem Gespräch ist bislang in den einschlägigen Regularien der EFH Freiburg noch nicht fixiert.

### **3.6 Qualitätssicherung**

Informationen zum Studiengang sind auf der Homepage der EFH Freiburg abrufbar. Die EFH Freiburg bietet eine Betreuung und Unterstützung der Studierenden an, die regelmäßige Ansprechpräsenz umfasst (feste Sprechstunden, Telefon- und E-Mail-Bereitschaft) und individuelle Beratung und Begleitung durch einen hierfür beauftragten Professor. Dies wurde im ersten Durchgang durch die persönliche Präsenz des Studiengangsleiters während der Unterrichtszeiten unterstrichen. Für jeden Studienjahrgang wurde eine eigene „E-Group“ eingerichtet, damit über eine direkte Kommunikation wichtige Anliegen und Vorstellungen kommuniziert werden können. Neben der Studiengangsleitung ist auch die zuständige Verwaltungsfachkraft Teil dieser Gruppe.

Der *erste* Studiendurchgang des Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ begann im Wintersemester 2001/02 mit 22 Studierenden; 14 davon männlich, 8 weiblich (alle deutsche Staatsbürger). 19 Studierende haben das Studium im Juli 2003 abgeschlossen, 3 Studierende haben das Studium abgebrochen. Der *zweite* Durchgang begann im Wintersemester 2002/03 mit 21 Studierenden; 12 davon männlich, 9 weiblich (ein männlicher Student Schweizer Staatsbürger, eine weibliche Studentin aus El Salvador, alle anderen deutsche Staatsbürger). 11 Studierende haben das Studium im Juli 2004 abgeschlossen, 9 Studierende im Februar 2005, 1 Studierende/r im Februar 2006. Der *dritte* Durchgang begann im Sommersemester 2004 mit 24 Studierenden; 11 davon männlich, 13 weiblich (alle deutsche Staatsbürger). 21 Studierende haben im Februar 2006 abgeschlossen, 2 im Juli 2006 und 1 Studierende/r im Februar 2008. Der *vierte* Durchgang begann im Wintersemester 2005/06 mit 25 Studierenden; 17 davon männlich, 8 weiblich (zwei männliche Studenten Schweizer Staatsbürger, alle anderen deutsche Staatsbürger). 22 Studierende haben im Juli 2007 abgeschlossen, 2 Studierende

im Februar 2008, 1 Studierende/r hat das Studium abgebrochen. Der *fünfte* Durchgang begann im Sommersemester 2007 mit 15 Studierenden. Alle 15 Studierende sind im Sommersemester 2008 im 3. Semester.

Die Veränderungen seit dem Beginn des Master-Studiengangs im Oktober 2001 hat die Hochschule in der Anlage 06 ausführlich dargestellt. Dem erstmaligen Beginn vorausgegangen war eine Begutachtung durch einen Hochschullehrer der Fachhochschule Esslingen im Auftrag des Wissenschaftsministeriums Stuttgart. Dieser Gutachter hatte einige Anmerkungen und Veränderungsvorschläge, die weitgehend berücksichtigt wurden. 2002 erfolgte eine weitere externe Begutachtung und Evaluation durch die Agentur EVALAG. Die im Bericht dieser Evaluationsagentur genannten Hinweise wurden, soweit dies möglich und notwendig erschien, sofort in die Studiengangskonzeption sowie in die Studien- und Prüfungsordnung eingearbeitet. Wiederum ein Jahr später erfolgte die Akkreditierung durch die AHPGS. Es wurde eine grundlegende Überarbeitung des gesamten Curriculums vorgenommen (insbesondere eine stärkere inhaltliche Profilierung der Module, s. Kapitel 3.1) und eine Anhebung der Anzahl der zu erwerbenden Credits von 60 auf 120 Credits nach ECTS. Dabei wurden auch zahlreiche Hinweise und Anregungen der Studierenden und Dozierenden aus den Evaluationsverfahren aufgenommen. Im Rahmen des ständigen Entwicklungsprozesses wurde im Diskurs mit Studierenden, AbsolventInnen und Dozierenden das Curriculum fortgeschrieben.

Eine interne Evaluation findet bzw. fand auf mehreren Ebenen statt. Um einen unmittelbaren Eindruck vom Lehr- und Lerngeschehen zu erlangen, nahm der Studiengangsleiter im ersten Durchgang persönlich an allen Lehrveranstaltungen teil. Diese teilnehmende Beobachtung wurde direkt mit den Studierenden und den Dozierenden kommuniziert. Es wurden als Resultat zahlreiche Korrekturen vorgenommen, die in die erste Curriculumsreform mündeten.

Durch die jeweiligen Dozierenden erfolgt eine systematische interne Evaluation in Form unmittelbarer Feedbackrunden spätestens zum Abschluss eines Lehrangebotes. Ferner werden sämtliche Lehrangebote mittels Fragebogen, der standardisierte (geschlossene) und offene Fragen enthält, evaluiert. Am Ende eines jeden Semesters werden auch Gesamteindrücke und -meinungen in Bezug auf die zurückgelegte Studienetappe abgefragt. Die Ergebnisse werden mit Hilfe eines

speziellen Computerprogramms ausgewertet. Anschließend erfolgen Rückmeldungen an die Dozierenden und an die Studierenden. Auch alle Dozierenden geben nach Abschluss der Lehrveranstaltung Rückmeldung mittels eines Feedbackbogens.

Zum Ende eines jeden Semesters fanden in den ersten Jahren regelmäßig Dozierendenkonferenzen statt: Sämtliche Lehrende der jeweiligen Module tauschten unter Moderation des Studiengangleiters ihre Eindrücke und Erkenntnisse aus. Im Mittelpunkt standen die Fragebogenergebnisse. Nachdem sich im Programm und im Ablauf des Studienangebotes eine gewisse Routine eingespielt hatte, wurde von Seiten der Lehrbeauftragten aus Gründen der Zeitökonomie ein vereinfachtes Verfahren vorgeschlagen. Die Kommunikation läuft nunmehr zwischen der Studiengangsleitung und den jeweiligen Dozierenden und bei Bedarf im Rahmen einer kleinen Modulrunde zwischen den unmittelbar Beteiligten ab.

Zur Pflege der direkten Kommunikation zwischen den Studierenden und Dozierenden gibt es außerhalb der Lehrveranstaltungen die vielfältigen Möglichkeiten des BSCW-Servers und zusätzlich noch von E-groups (Studiengangsleitung und Studierende, Studierende und Absolventen).

Im Zeitraum vom 10.01.2008 bis 31.01.2008 fand eine Befragung der ehemaligen Studierenden dieses Studienganges per anonymisiertem Fragebogen (Anlage 08) statt. Der Rücklauf betrug 57 Fragebogen, das entspricht 62 % aller ehemaligen Studierenden. Folgende Ergebnisse sollen hier dargestellt werden (die Grundausswertung findet sich in der Anlage 09): Als wichtigste persönliche Beweggründe für das Studium wurden bei Frage 4 (Mehrfachnennungen waren möglich) ein Zugewinn an Handlungskompetenzen genannt, die Erweiterung von Wissen und eine Qualifikation für Führungs- und Leitungsaufgaben sowie die Erschließung neuer beruflicher Tätigkeitsfelder und ein höherer Bildungsstatus. Bessere Verdienstmöglichkeiten, der Erwerb eines höheren beruflichen Status', die Promotionsmöglichkeit oder die Freiberuflichkeit wurden nachgeordnet angegeben. Bei der Zufriedenheit mit dem Studienangebot (Frage 27, im Auszug der Auswertung in Anlage 09 wird das Ergebnis bei Punkt 29 erwähnt) äußern sich 88 % zufrieden, 12 % äußern sich weniger zufrieden.

Als weniger gut wurde insbesondere das räumliche Setting der EFH beurteilt, der hohe Grad der Verschulung und die Vielzahl von Leistungsnachweisen, die Qualität einiger Dozierender, mangelnde Absprachen, die fehlende Option auf ein fünftes Semester.

Die Antworten der AbsolventInnen spiegeln nach Aussage der Hochschule im Wesentlichen den permanenten Zirkel 'Feedback-Entwicklung-Feedback' wider, der seit der Einführung des Master-Studienganges gepflegt wurde. Einerseits wurden immer wieder viele Anregungen der Studierenden unmittelbar aufgegriffen, andererseits sieht die Hochschule nach wie vor Handlungsbedarfe.

Studierende mit Behinderung werden in allen Belangen durch den Studiengangsleiter, der stets präsent ist, beraten und unterstützt. Auf Wunsch können sie sich jederzeit an den besonderen Beauftragten der Hochschule, Herrn Prof. Dr. Peifer-Schaupp wenden. Besondere Regelungen zum Nachteilsausgleich gibt es derzeit für diesen Master-Studiengang nicht. Es gibt jedoch allgemeine Regelungen der Hochschule die adäquat angewandt werden, wenn eine entsprechende Situation vorliegt. Bisher war dies nur in einem Fall notwendig: Ein Studierender hatte gesundheitliche Probleme mit den Händen. Für die Klausur wurde ihm auf Wunsch ein Laptop zur Verfügung gestellt. Auch hier hat sich das unmittelbare Kommunikationsmodell zwischen Studiengangsleitung und Studierenden bislang sehr gut bewährt.

#### **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

##### **4.1 Lehrende**

Im Master-Studiengang unterrichten sieben Professorinnen und Professoren aller drei Fachbereiche der EFH Freiburg sowie 14 weitere Lehrende. Die Heranziehung aus allen Fachbereichen dient nach Aussage der Antragstellenden der Verzahnung des Studiengangs mit der gesamten Hochschule. Eine Übersicht zu den Lehrenden (und die Zuordnung zu den Modulen) findet sich in der Anlage 05.

Die Studiengangsleitung wird von einem hauptamtlichen Professor wahrgenommen.

Der Anteil der Lehrenden der Hochschule an der Gesamtzahl der Lehrenden in diesem Master-Studiengang beträgt derzeit mehr als 50 %. Der Anteil der ProfessorInnen der Hochschule an der Gesamtzahl der Lehrenden betrug bisher zwischen 40 und 60 Prozent (die Hochschule führt hier Forschungssemester als Begründung an sowie die Tatsache, dass teilweise Lehrbeauftragte nicht zur Verfügung stehen und damit Hauptamtliche ihren Part übernehmen müssen). Zukünftig wird der Anteil der ProfessorInnen der Hochschule an der Gesamtzahl der Lehrenden etwa gleich bleiben.

Die Lehrbeauftragten sind überwiegend wissenschaftliche Fachkräfte mit Hochschulausbildung. Gleichzeitig wird Wert darauf gelegt, dass sie einschlägige fachliche Kompetenzen und Qualifikationen nachweisen können, teilweise haben sie langjährige Berufserfahrung in leitenden Stellen. Bei der Anstellung spielen außerdem die pädagogischen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lehre eine Rolle.

Ein explizites Fortbildungskonzept für die Lehrenden gibt es noch nicht.

Dem Studiengang stehen über die Lehrenden hinaus eine Verwaltungsfachkraft mit 25% ihrer Wochenarbeitszeit für die Organisation und Sonstiges zur Verfügung, sowie eine Stelle aus dem technischen Bereich mit 25% der Wochenarbeitszeit.

#### **4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung**

Der Master-Studiengang greift auf die vorhandenen Ressourcen (Räume, Bibliothek, EDV) der EFH Freiburg zurück, wobei die Lehre an Tagen stattfindet, an denen die Hochschule ansonsten wenig frequentiert ist. Seit dem Jahr 2000 wurden zusätzliche Sozialräume eingerichtet, es wurden Container aufgestellt und es fand die Übernahme des Fortbildungszentrums der Evangelischen Landeskirche durch das Institut für Weiterbildung der EFH Freiburg statt; letzteres befindet sich in der Freiburger Innenstadt und bietet auch Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten, die bei den Blockveranstaltungen zur Verfügung stehen.

Den Studierenden steht ein EDV-Raum mit insgesamt etwa 20 PC zur Verfügung, die alle mit einer 1,6 MBit-Verbindung einen Zugang zum Internet ermöglichen. Es

stehen Drucker, Scanner, digitale Kameras (Photo und Video) und zur Verfügung. In den Unterrichtsräumen sind PCs und fest montierte Beamer installiert. Weitere 13 PC sind über die Bibliothek zugänglich sowie im Dozierendentrakt der Hochschule. Die Studierenden haben darüber hinaus seit Herbst 2007 die Möglichkeit, im gesamten Hochschulgebäude einen W-LAN-Zugang zu nutzen.

Der Bestand der öffentlich zugänglichen wissenschaftlichen Bibliothek beläuft sich auf derzeit etwa 46.000 Bände und 200 laufend gehaltenen Fachzeitschriften. Darüber hinaus werden auch non-book-Materialien wie DVDs, Videos, Dias, Musikkassetten und CD-ROMs angeboten. Die Bibliothek versteht sich als Teil des Freiburger Bibliothekssystems und ist außer für Studierende und Dozierende der EFH Freiburg für alle Benutzer der Regio zugänglich. Schwerpunkte der Sammlung sind Soziale Arbeit, Sozialpolitik, Sozialrecht, evangelische Religionspädagogik und Diakonie. Die Bibliothek ist Mitglied im Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken. Zu Beginn des Studiums wird eine ausführliche Einweisung und Erkundung der Räume (mit 44 Arbeitsplätzen) durch die Bibliotheks-Leiterin angeboten, wobei die Studierenden des Master-Studiengangs zusätzlich Bücher oder Zeitschriften-Artikel per Telefon oder E-Mail anfordern und reservieren lassen können.

Die regulären Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag 9.00 bis 17.00 Uhr; Freitag 9 bis 12.30 Uhr, Samstag 12.00 bis 14.00 Uhr im Semester (in den Semesterferien gibt es verkürzte Öffnungszeiten). Während der Präsenzzeiten des Master-Studiengangs "Sozialmanagement" gibt es spezielle Öffnungszeiten mit individueller Unterstützung.

## **5. Institutionelles Umfeld**

Die Evangelische Fachhochschule Freiburg (deren Vorläuferin, die Evangelische Frauenberufsschule für kirchliche und soziale Arbeit, seit 1918 existierte) wurde 1971 gegründet und ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Baden. Die kirchliche Trägerschaft bedeutet, dass die Fachhochschule den Auftrag der Evangelischen Landeskirche in Baden, zur sozialen Bildung beizutragen, in spezifischer Weise wahrnimmt: für Lehre, Forschung und Weiterbildung ergibt sich ein besonderer Stellenwert der Reflexion

auf Anthropologie, Ethik und den interdisziplinären Dialog (Human-, Geisteswissenschaften, Theologie, Religionswissenschaft).

Die EFH Freiburg besteht aus den Fachbereichen Soziale Arbeit, Religionspädagogik sowie Management, Bildung und Organisation und zeichnet sich durch die folgenden drei Bereiche aus: Der erste Bereich umfasst Studium und Lehre (mit den drei Fachbereichen Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Religionspädagogik/Gemeinde- diakonie, und Management, Bildung und Organisation); der zweite Bereich ist die Forschung der Hochschule, die institutionell durch die Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung e.V. in der Hochschule verankert ist (gegründet 1984, inzwischen ein Forschungsinstitut das zeitweise etwa 25 hauptamtliche Beschäftigte hat und mit einem jährlichen Umsatz von derzeit ca. zwei Mio. Euro das bundesweit größte Drittmittelforschungsinstitut an einer Fachhochschule für Soziale Arbeit darstellt); ein dritter Bereich ist die Fort- und Weiterbildung, die durch das Institut für Weiterbildung der EFH Freiburg e.V. organisiert wird (seit Gründung der Fachhochschule von einer Fort- und Weiterbildungsabteilung wahrgenommen, hat sich das Institut 1992 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins konstituiert).

Der Senat der EFH Freiburg hat im Wintersemester 2006/07 eine Strukturreform auf den Weg gebracht, dessen Ziel es sein soll, die Master-Studiengänge in einer neu gefassten Fachbereichsstruktur besser einzubinden, so dass sie in Ressourcen- und Entwicklungsfragen nicht mehr isoliert sind. Diese Fachbereichsstrukturreform steht im Sommersemester 2008 zur abschließenden Entscheidung an. Bereits jetzt sind die Studiengangsleitungen der grundständigen Bachelor-Studiengänge sowie der konsekutiven und weiterführenden Master-Studiengänge in einer eigens gebildeten Konferenz der Studiengangsleitungen mit einer eigenen Ebene ausgestattet worden, auf der Entwicklungs- und Marketingfragen gebündelt werden. Parallel dazu wird die Studiengangsebene im Rahmen der Strukturreform durch eine größere Autonomie in Sachen Studienplanung/-organisation, modulatorientierter Lehrqualitätssicherung und Studierendenberatung gestärkt, die noch zu beschließende spätere Fachbereichsstruktur soll sich auf die Weiterentwicklungsfragen konzentrieren und stärker profilbildend die Ressourcenverteilung zwischen den Studiengängen besser ausbalancieren.

Im Ergebnis nimmt die Strukturreform aus der Sicht der Hochschule Rücksicht auf Profile und Auswirkung der Studiengänge und schafft eine Brücke zwischen der bisherigen fachbereichsdominanten Gremienstruktur und den unterschiedlichen Organisations- und Entwicklungserfordernissen in den einzelnen Studiengängen.

An der EFH Freiburg studieren derzeit insgesamt etwa 590 Studierende, es gibt 23 Professuren sowie zwei Honorarprofessuren (54 % Männer) und ca. 150 Lehrbeauftragte, MentorInnen und SupervisorInnen.

Angeboten werden derzeit folgende Bachelor-/Master-Studiengänge:

- BA Soziale Arbeit
- BA Religionspädagogik/Gemeindediakonie
- BA Pädagogik der frühen Kindheit
- MA Supervision
- MA Soziale Arbeit
- MA Management und Didaktik
- der zu reakkreditierende MA Sozialmanagement.

Einige hauptamtliche ProfessorInnen sowie einige Lehrbeauftragte sind in der Forschung engagiert und publiziert die Ergebnisse bzw. die Angaben dazu im jährlich erscheinenden Evangelischen Hochschulbrief der Evangelischen Fachhochschulen Darmstadt, Freiburg, Ludwigshafen, Reutlingen-Ludwigsburg und im Forschungsbericht der Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung e.V. Weitere Nachweise finden sich in der Schriftenreihe der EFH Freiburg (LIT-Verlag).

## **6. Gutachten der Vor-Ort-Begehung**

Die Gutachtergruppe traf sich am 24. April 2008 in Freiburg zur Vorbesprechung. Dabei wurden die sich aus der Durcharbeitung der verschickten Unterlagen ergebenden Fragen gesammelt und diskutiert: Anhand der von der Fachhochschule zur Verfügung gestellten Unterlagen hat die Gutachtergruppe zunächst eine vorläufige Einschätzung des Master-Studiengangs "Sozialmanagement" an der EFH Freiburg mit dem Abschlussgrad "Master of Arts (M.A.)" vorgenommen und Anfragen benannt. Auf der Grundlage dieser Vorbereitungen wurden am Freitag,

den 25. April 2008 im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung Gespräche mit der Hochschulleitung, der Dekanin, dem Studiengangsleiter sowie AbsolventInnen und Studierenden des Studienganges "Sozialmanagement" geführt sowie eine Besichtigung der Hochschule und der Bibliothek vorgenommen. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden von der Hochschulleitung ergänzende Unterlagen verteilt, bzw. zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Rektoratsbericht der EFH Freiburg für das Studienjahr 2006/07
- Leitlinie zu Aufgabenverteilungen und Entscheidungswegen zwischen Funktionsebenen und Gremien der EFH Freiburg vom 24.02.2008
- Entwurf einer zukünftigen Fachbereichsstruktur ("Dreier-Modell"), beschlossen durch den Senat der EFH Freiburg am 14.04.2008
- Liste mit den Abschlussnoten der bisher durchgeführten Studiengänge
- Literaturlisten zu den Modulen
- eine exemplarische Auswahl aus den Magisterarbeiten, bezogen auf die Abschlussnoten.

Der zur Reakkreditierung anstehende, berufsbegleitende, anwendungsorientierte Masterstudiengang "Sozialmanagement" war am 11.12.2003 von der AHPGS ohne Auflagen akkreditiert worden. Bisher wurden 5 Jahrgänge (erstmalig im WS 2001/02) aufgenommen, davon 4 erfolgreich abgeschlossen. Von den insgesamt etwa 100 Studienanfängern haben nur 4 das Studium abgebrochen.

Der Studiengang war von der EFH Freiburg neu, d.h. ohne Vorgänger konzipiert worden und qualifizierend für Handlungsfelder, für die bisher kaum Erfahrungen vorlagen. Bei der Reakkreditierung kam es deshalb vor allem darauf an, festzustellen, inwieweit die bei der Erstakkreditierung konstatierten Erwartungen eingelöst werden konnten.

Der Gutachterbericht gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008).

### **Kriterium 1: Systemsteuerung der Hochschule und Kriterium 8: Qualitätssicherung**

Die EFH Freiburg ist eine relativ kleine Hochschule mit insgesamt ca. 590 Studierenden, für die insgesamt 23 hauptamtliche Professorenstellen zur

Verfügung stehen. Im Kontext des im Jahr 2007 stattgehabten Wechsels in der Hochschulleitung war eine Strukturkommission eingerichtet worden, die weitreichende Vorschläge zur Erarbeitung einer neuen Fachbereichsstruktur vorgelegt hat, die durch den Senat am 14.04.2008 beschlossen wurden. Ziel dieser Reform ist die stärkere Betonung der "Fachgruppen" der Fachbereiche mit einem klareren disziplinären und curricularen Profil. Zwei Sachverständige der sozialen Arbeit haben die Hochschule unabhängig begutachtet. Eine Folgerung der Gutachten ist, dass die Hochschule zukünftig in drei Fachbereiche gegliedert wird, dem jeweils ein Bachelor-Studiengang zentral zugeordnet wird: Soziale Arbeit, Praktische Theologie, Frühkindliche Bildung. Der zu reakkreditierende weiterbildende Studiengang "Sozialmanagement" wird dem Fachbereich "Soziale Arbeit" zugeordnet und somit aus seinem Projektstatus in das laufende operative Geschäft der Hochschule rückgebunden. Zwei andere Masterstudiengänge, die sich nicht bewährt haben, werden aufgebrochen und in Weiterbildungseinheiten umgebrochen. Der Fachbereich 1 Soziale Arbeit ist primär für die Durchführung eines Bachelor-Studienganges "Soziale Arbeit" und eines darauf bezogenen konsekutiven Masterstudienganges "Soziale Arbeit" zuständig.

Im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung dieser Strukturreformen hat die Hochschule ein eigenes Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert. Das Konzept zur Qualitätssicherung versteht sich als kontinuierlicher Feedbackprozess, an dem alle Dozenten, Gremien und Hochschulstrukturen beteiligt sind. Ziel des Gespräches mit der Hochschulleitung war ein besseres Verständnis der Qualitätsentwicklung und -sicherung und der darüber hinausgehenden Entwicklungsplanung der Hochschule, v.a. im Blick auf die Einbettung des zu reakkreditierenden Studienganges in die Hochschulentwicklung insgesamt. Seitens der Hochschulleitung konnte hier auf mehrere bereits erfolgte externe Begutachtungen und deren Einbezug in die Weiterentwicklung der Hochschule verwiesen werden.

e Hochschulleitung orientiert sich an den Ergebnissen des Hochschulrankings und ist bemüht die dort geäußerte Kritik aufzugreifen und konstruktiv umzusetzen (z.B. durch die Verbesserung der Bibliotheksausstattung sowie Verbesserung in der Unterrichtstechnik). Das Qualitätsprofil der Hochschule wird in drei Kriterien ausgewiesen: 1. Forschung (wird in Lehre eingebracht), 2. Praxisorientierung (enge Zusammenarbeit mit sozialen und pädagogischen Einrichtungen vor Ort); 3. Wertebindung (in Auswahl externer Lehrbeauftragter, in Modulgestaltung –

„Wertebindung“ wird auch in allen Studiengängen von Dozierenden des Hauses in den Schlüsselmodulen vermittelt). Als spezifisch zur Qualitätssicherung und -entwicklung eingerichtete Gremien werden die Studiengangsleitungskonferenz und die regelmäßigen Konferenzen der an der Lehre Beteiligten genannt.

Die Frage der Gutachter nach dem Ablauf und der Verantwortung für die Qualitätssicherung wird von der Hochschulleitung mit der Unterscheidung einer formalen und einer „materialen“ Ebene beantwortet. Formal verantwortlich für die Qualitätssicherung ist der Prorektor (in Absprache mit dem Rektor). „Material“ ist jeder verantwortlich, v.a. Studiengangs- und Modulverantwortliche. Ziel der Hochschulleitung ist eine gelebte Qualitätssicherung. Entscheidungswege werden deshalb nicht vorab festgezurrt, sondern in der Praxis beobachtet, um dann alltagspraktisch sinnvoll Verantwortlichkeit festlegen zu können. Dies wird am Beispiel von Forschungsverantwortung und Lehrverantwortung verdeutlicht. Forschungsverantwortung lenkt von Lehrverantwortung ab. Deshalb akzeptiert die Hochschulleitung, dass es ProfessorInnen gibt, die sich unterschiedlich (die einen mehr in der Forschung, die anderen mehr in der Lehre) beheimaten wollen und setzt die KollegInnen vorübergehend entsprechend ein. Dementsprechend wurden Parameter entwickelt, um Lehrdeputate festsetzen zu können. Trotz der Kleinheit der Hochschule und der unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen der ProfessorInnen ist die Verantwortung für die verschiedenen Bereiche und Studiengänge gewährleistet, da alle Schlüsselpositionen doppelt besetzt sind.

Die präzisiertere Frage der Gutachter an die Hochschulleitung, wie die „gelebte Qualitätssicherung“ dokumentiert wird, wird vom Rektor mit dem Hinweis auf Evaluationsbögen und deren Auswertung sowie auf Protokolle der Dekanate zu Modulkonferenzen beantwortet, wobei er selbst einräumt, dass die einzelnen Evaluationsergebnisse bislang nicht zu einem systematischen Qualitätsbericht der Hochschule zusammengeführt worden sind.

Der Einbezug von Studierenden in Qualitätssicherung und Gremien wird durch das Landeshochschulgesetz und die Ordnungen der Hochschule geregelt. Einen ASTA gibt es nicht. Die Notwendigkeit des Einbezugs der Studierenden verschärft sich jedoch durch die Studiengebühren-Regelung. So wird durch die Hochschulleitung mit Studierenden an der Sozialverträglichkeit der Studiengebühren gearbeitet, z.B. sollen die Studierenden 30.000 Euro erhalten, um einen Stipendienfonds aufzubauen. Fallweise werden Studierende auch in die Arbeit des

Evaluationsausschusses einbezogen, v.a. um modulinterne Verzahnung zu verbessern.

Bei der Frage nach der Rolle der Dekanin resp. des Dekans bzgl. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung verweisen die Dekane auf die Konferenz der Studiengangsleitungen, die sie moderieren (Herr Prof. Dietz ist noch amtierender Dekan des Bereiches, in dem der Studiengang "Sozialmanagement" bislang angesiedelt war, Frau Prof. Allwinn ist die Dekanin des Fachbereiches "Soziale Arbeit", in dem der Studiengang zukünftig angesiedelt ist). Sie betonen den diskursiven Charakter des QM-Systems der Hochschule, d.h. Qualität ist immer wieder Thema im Fachbereichsrat. Bislang werden die Lehrevaluationen vom Studiengangsverantwortlichen realisiert, zukünftig wird die Dekanin dafür zuständig sein.

Das Dekanat ist mit den Studierenden auch über Semestersprecher verbunden. Als positive Entwicklung wird von der künftig auch für Sozialmanagement zuständigen Dekanin hervorgehoben, dass der Studiengang "Sozialmanagement", der bisher pionierhaft lief, zukünftig dem normalen operativen Bereich des Dekanats zugeführt wird. Als Vorteil sieht die Dekanin dies v.a. deshalb an, weil aus ihrer Sicht ein Verantwortlicher notwendig ist, der nicht nur ein einzelnes Produkt (hier: den Masterstudiengang "Sozialmanagement"), sondern das Feld (hier: Soziale Arbeit) insgesamt im Blick hat.

Die Frage der Gutachter nach einer dokumentierten Abgrenzung des Verantwortungsbereiches der Dekanin zwischen Hochschulleitung und Studiengangsleitung hinsichtlich Budgetierung, Dozenteneinstellung etc. wird von den Dekanen mit dem Hinweis auf einen Entwicklungsprozess beantwortet. Es gibt noch keine Budgetverantwortung der Dekane, sie ist jedoch in Planung. Die Einwerbung von Lehrenden erfolgt durch Modulverantwortliche. Erst wenn diese keine Dozierenden finden, geht die Verantwortung an das Dekanat über.

Die beiden aus der Berufspraxis kommenden Dozenten, die bei der Begutachtung anwesend sind, sehen ihre Einflussmöglichkeiten auf den Studiengang und dessen Weiterentwicklung als gut an. So konnte H. Müller etwa Schwerpunkte in Personalmanagement verschieben, da Personalcontrolling früher mehr Erläuterung als heute bedurfte; H. Jung konnte die Schwerpunkte in Richtung Grundlagen

verschieben, als er merkte, dass hier Schwachstellen vorhanden sind. Dabei fand eine Abstimmung mit Dozierenden statt, die ähnliche Felder vertreten.

Der Austausch über didaktische Belange und inhaltliche Anschlüsse findet im Wesentlichen über die Studiengangsleitung statt, aber die Lehrenden kennen sich auch fast alle seit langem, da es wenig Wechsel gibt, so dass über einen längeren Zeitraum auch ein Austausch zwischen Dozenten möglich ist. Wünsche von Lehrenden bezüglich der Anschaffung von Lehrmaterial, von Büchern etc. werden sofort erfüllt. So wurde in den letzten Jahren ein Bibliotheksbereich mit Sozialmanagement-Literatur aufgebaut.

Die Frage nach Deputatsregelungen unter Berücksichtigung des Verhältnisses von Forschung und Lehre wird nicht kriterial, sondern mit Verweisen auf das Regeldeputat von 18 SWS und auf die große Macht von Dekanin und Rektor beantwortet. Ausfälle und Fluktuation werden in der Regel problemlos kompensiert, da an der EFH viele Dozenten mit Mehrfachqualifikationen arbeiten, was kurzfristige Einsätze erleichtert.

Als für eine Fachhochschule ungewöhnlicher Vorteil der EFH Freiburg wird das Forschungsinstitut der EFH hervorgehoben, das dazu führt, dass Studierende Forschung im Haus erleben (wobei offen blieb, durch welche Personen und Strukturen Forschungskompetenzen bei Bedarf in die Lehre des Masterstudien-gangs einfließen können, teilweise ist dies z.B. durch 1. und 2. Prüfende über die Masterthesis möglich).

Die im Vergleich zu anderen Studiengängen des Hauses etwas höheren Gebühren des Studienganges "Sozialmanagement" werden mit dem hohen Bedarf an Dozenten aus der Praxis, mit der für die Blockseminare notwendigen Öffnung des Hauses am Wochenende und zusätzlichen Dienstleistungen wie etwa der erweiterten Bibliotheksöffnungszeit für die Studierenden des Studienganges begründet. Die Kalkulation, den bislang für vier Semester vorgesehenen Gesamtpreis auch für das zukünftig fünfsemestrig angelegte Studium beizu-behalten, ist auch aus Sicht der Dekanin richtig. Für die (äußerst seltenen) Abbrecher werden individuelle Vereinbarungen in Absprache sowohl mit dem betreffenden Studierenden als auch mit dem Verwaltungsdirektor getroffen. Die vertraglich vorgesehene Grundmitgliedschaft im Studentenwerk wird mit spezifizierten Dienstleistungen begründet (dies gilt, wie im anschließenden

Gespräch mit dem Studiengangsleiter geklärt werden konnte, zukünftig auch für das 5. Semester; die diesbezügliche Korrektur der Unterlagen wird in Aussicht gestellt.)

Die vor dem Hintergrund des Internationalisierung dringliche Frage nach Auslandsbeauftragtem, Fremdsprachen etc. beantwortet der Rektor mit dem Hinweis auf das neu eingerichtete International Office der Hochschule, auf einzelne in englischer Sprache durchgeführte Lehrveranstaltungen, sowie auf Sprachkurse, die gemeinsam mit der Katholischen Fachhochschule Freiburg eingerichtet worden sind.

Alle vier bei der Begutachtung anwesenden Studierenden (derzeit im Studium) bestätigen mündlich, was bereits aus der schriftlichen Evaluation hervorgeht, dass sich nämlich die Studierenden sehr gut betreut fühlen. Positiv hervorgehoben wird dabei insbesondere die Rolle des Studiengangsleiters, der zumindest beim ersten Durchlauf immer dabei war. Positiv hervorgehoben wird von den Studierenden zudem, dass ihnen auch der Übergang nach dem Studium durch die vom Studiengangsleiter ggf. gegebenen Referenzen erleichtert wird. Hilfestellung bietet hier auch das E-Netzwerk des Jahrgangs, das auch für Absolventen Infos über Stellenausschreibungen etc. vorhält. Als Betreuung wird zudem das Peer-Verhältnis wahrgenommen, dem seitens der Hochschule durch die Einrichtung von E-Mail-Groups des Studienganges eine Plattform geboten wird. Angemerkt wird auch, dass alle Dozenten bereit sind, E-Mail-Adressen etc. mitzuteilen.

Das Preis-Leistungs-Verhältnis wird von den Studierenden als angemessen bezeichnet. Als Mehrwert im Vergleich zum Regelstudium nennen sie, dass sie sich rundum betreut fühlen. Eine Studentin weist darauf hin, dass das Studium weniger mit einem bisherigen Fachhochschulstudium als vielmehr mit üblichen Fortbildungen verglichen werden kann, und da sei das Preis-Leistungs-Verhältnis voll in Ordnung.

Die Qualität der Lehre wird insgesamt als gut bezeichnet. Wenn im Einzelfall Unzufriedenheiten aufgetaucht sind, konnten diese immer sofort an die Studiengangsleitung gemeldet und von dieser gelöst werden. So wurden etwa einzelne Lehrende, die von den Studierenden als didaktisch mangelhaft beurteilt wurden, ausgetauscht. Die Studierenden kennzeichnen ihre Position in der Qualitätssicherung des Studiengangs dementsprechend als stark.

Die an einzelnen Tagen späte Abendstunde der Lehrveranstaltungen wird nicht als problematisch angesehen, da zu später Stunde eher Kleingruppen statt Frontalunterricht stattfinden und bei "Hängern" Pausen eingeschoben oder Methodenwechsel vorgenommen werden.

Die Studierenden haben ggf. nach gutem Abschluss des Studienganges die Möglichkeit zur Promotion, was von einzelnen auch genutzt wird. Die EFH Freiburg ermöglicht dies in Verbindung mit der Universität Hildesheim.

Das von einem Gutachter aufgeworfene Problem, dass der MA Sozialmanagement kein in der Berufslandschaft klar definierter Abschluss ist, für viele Stellen aber ein ganz bestimmter Abschluss verlangt wird, wird von den Studierenden nicht als Problem angesehen, da diese Unschärfe in den sozialpädagogischen Handlungsfeldern insgesamt gilt.

Eine Einbindung in Forschungsprojekte der Lehrenden wird von den berufsbegleitenden Studierenden als in der Regel nicht sinnvoll angesehen. Sie wäre nur dann interessant, wenn sich das Projekt mit dem eigenen beruflichen Bereich deckt.

Zur Generierung der für Entscheidungen notwendigen Daten werden verschiedene Evaluationsmaßnahmen durchgeführt, von denen an dieser Stelle die Evaluation der Lehrveranstaltungen durch Fragebögen, die abschließenden Modulbesprechungen sowie die Absolventenbefragungen hervorzuheben sind.

Besonders hervorzuheben ist die konsequente Umsetzung der Ergebnisse zur Programmoptimierung. Im ersten Jahrgang hat der Studiengangsleiter an allen Lehrveranstaltungen persönlich teilgenommen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse direkt mit den Beteiligten umgesetzt. Bei der Studentenbefragung wurde von diesen festgestellt, dass ihre Anregungen und Verbesserungsvorschläge immer von der Studienleitung konstruktiv aufgenommen und soweit irgend möglich entsprochen wurde. So wurde zweimal eine, wegen ihrer unzureichenden didaktischen Kompetenzen kritisierte Lehrkraft ausgetauscht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Hochschule sich anerkennenswerterweise wiederholt externer Begutachtung stellt und daraus überzeugende Konsequenzen für ihre Entwicklungsplanung zieht. Besonders der Neuentwurf der künftigen Fachbereichsstruktur und die Einbindung des Masterstudienganges

Sozialmanagement in den Fachbereich Soziale Arbeit hat die Gutachter überzeugt. Wegen der relativen Überschaubarkeit der Hochschule wurden interne Qualitätssicherungsmaßnahmen vor allem gruppendynamisch in Kreis der jeweils Beteiligten bearbeitet, beschlossen und durchgeführt. Im Rahmen der derzeit durchgeführten Strukturreform werden die Abläufe stärker normiert, wobei für die Hochschulleitung die Gewährleistung einer hohen Identifikation aller Verantwortlichen mit ihrer Hochschule handlungsleitend ist. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die GutachterInnen in der Dokumentation der Qualitätssicherung über die studentische Evaluation der Veranstaltungen hinaus und in der Delegation von (auch Budget-) Verantwortung von der Hochschulleitung an die drei künftigen Bereichsverantwortlichen. In beiderlei Hinsicht halten die Gutachter allerdings keine Auflagen für erforderlich, sondern sehen das vorliegende Gutachten angesichts der erkennbaren Feedbackorientierung der Hochschule als ausreichende Anregung an.

### **Kriterium 2: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs wurden im Kontext der während der Durchführung gewonnenen Erfahrungen kontinuierlich präzisiert und entsprechen den angestrebten wissenschaftlichen Ausbildungszielen.

Die Teilnehmer kommen aus Organisationen der Sozialwirtschaft (zumeist kirchlicher Trägerschaft) und weisen somit ein – diesen Organisationszielen zugrundeliegendes – zivilgesellschaftliches Engagement auf. Die große Bedeutung der Verarbeitung eigener Berufserfahrungen in Gruppendiskussionen kann zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Die Alumnibefragung belegt den Erfolg der Erreichung der Qualifikationsziele, bezogen auf eine weitergehende Qualifizierung im Beruf. Die Qualität der vorgelegten Masterarbeiten belegt die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten.

### **Kriterium 3: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den vom Akkreditierungsrat geforderten Vorgaben. Auch die Zugangsvoraussetzungen sind klar geregelt.

### **Kriterium 4: Das Studiengangskonzept**

Der Studiengangsleiter, Hr. Prof. Rausch, erläutert mit Hilfe der anwesenden Kollegen überzeugend den durch die Lehrenden verkörperten roten Faden des Studiengangs: es geht darum, im Bereich der sozialen Arbeit berufstätige Menschen mittels der Vermittlung von Wissensbeständen und Kompetenzen aus der Praxis und aus der Wissenschaft für Führungspositionen in diesem Bereich zu qualifizieren. Dabei orientiert sich der Studiengang am St. Gallener Modell (systemisch, prozessual, wertorientiert).

Die Förderung der aktiven Mitwirkung der Studierenden am Studiengang und dessen Entwicklung wird vom Studiengangsleiter betont. Schon um den bei den jeweiligen Blockveranstaltungen erforderlichen Übergang vom wöchentlichen Berufsalltag zum konzentrierten Studium zu ermöglichen, müssen die Studierenden dynamisiert und aktiv in den Studiengang einbezogen werden. Als Vorteil erweist sich bei den praxiserfahrenen und berufspraktisch tätigen Studierenden, dass sie mehr auf Inhalte "brennen" als Normalstudierende. Dies wird besonders in der Masterthesis deutlich. Mehrere Masterarbeiten lagen den Gutachtern bei der Begehung zur Einsicht vor und konnten den erreichten anspruchsvollen Abschluss belegen.

Aus der Studierendenbefragung geht die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studiengang hervor. Die Antworten der Studierenden zum Workload wirken offen, zeigen allerdings auch die Unterschiede in der von den einzelnen Studierenden für den Studiengang eingesetzten Zeit. Der Studiengangsleiter weist hier auf die Notwendigkeit des individuellen Zuschnittes berufsbegleitender Studiengänge hin. Er betont, dass es hier darum geht, Weiterentwicklung individuell zu ermöglichen. Zudem sichert der Studiengangsleiter zu, dass die vorgesehene Möglichkeit einer Verkürzung des Studiums von 5 auf 4 Semestern nur zugelassen wird, wenn gewährleistet ist, dass der betreffende Studierende in geringem Umfang berufstätig (teilzeitbeschäftigt) ist.

Die im Durchführungsprozess vorgenommenen Überarbeitungen des Modulhandbuches gewährleisten eine umfassende Übermittlung von kognitivem Wissen sowie der für den Handlungsbereich des Sozialmanagement notwendigen methodischen und generischen Kompetenzen und ist somit zielführend, bezogen auf die beschriebenen Qualifikationsziele. Der Aufbau des Studienkonzeptes ist in

sich stimmig, die Vermittlung der Lehrgegenstände ist pädagogisch und didaktisch fundiert.

Die inhaltlichen Zweifel zweier Gutachter an der Erfordernis, heute noch Kameralistik zu lehren, werden von der Hauptamtlichen Fr. Prof. Rudoletzky damit begründet, dass bislang öffentliche Haushalte noch kameralistisch funktionieren und die noch einige Jahre laufende Umstellung von Kameralistik auf neue Buchführung eine genaue Kenntnis des alten Systems erfordern. Die Hausarbeit wird von ihr als geeignete Prüfungsform bewertet, da eine Klausur zu oberflächlich bleibt.

Das Gewicht der Finanzwissenschaft wird von den anwesenden Dozenten insgesamt als angemessen eingeschätzt, da der Studiengang nicht das Ziel habe, Buchhalter auszubilden, sondern auf Führungshandeln zielt, die Führungskraft die Buchhaltung aber nicht erstellen, sondern lesen können muss.

Die Studierenden, unter denen sich sowohl Absolventen als auch derzeit Studierende befinden, beeindrucken im Gespräch mit den Gutachtern durch ihr Engagement für ihre Profession und den Studiengang sowie durch einen hohen Grad an Reflexivität. Die Erwartungen, mit denen sie ihr Studium aufnehmen, wurden vor allem von Aus-, Um- und Aufstiegs Wünschen geprägt. Z.B. wollte ein Student, der als Leiter einer kirchlichen Hochschulgemeinde arbeitet, seine Begrenzung auf den kirchlichen Bereich durch das Studium überwinden; ein anderer Student wollte durch das Studium beruflich weiterkommen, was ihm auch gelungen ist; eine Studentin wollte durch ihr Studium von den Uni-Absolventen, mit denen sie alltäglich beruflich eng zusammenarbeitet, ernst genommen werden, was ebenfalls gelungen ist.

Die Frage nach der Verbindung zwischen Praxis und Theorie wird von den am Studiengang beteiligten Dozenten aus der Praxis, H. Jung und H. Müller, zunächst mit dem Hinweis beantwortet, dass die in der Teilnehmerschaft des Studienganges vorzufindende Mischung aus Studierenden, die bereits Leitungsaufgaben ausüben, und solchen, die Führungskraft werden wollen, der Qualität und Dynamik der Lehrveranstaltungen sehr zugute kommt. Das didaktische Vorgehen wird als Kreislauf skizziert: der Dozent beginnt mit einer theoretischen Einführung, bezieht die eingeführten Theoreme dann auf Praxis, wobei die von den Studierenden aus

ihrem Berufsalltag mitgebrachten Erfahrungen einbezogen werden, um schließlich wieder in Theorie, etwa in der Frage der Adaption von Theorie zu münden. Der Einstieg wird als häufig anstrengend gekennzeichnet, gewonnen werden die Studierenden v.a. über die Praxisbindung, wobei die Studierendenrückmeldung das Stark-Gefordert-Werden positiv vermerkt.

Die Studierbarkeit ist nach Durcharbeitung der Unterlagen sowie der Befragung der Lehrenden und der Studierenden uneingeschränkt gegeben. Die Arbeitsbelastungen sind entsprechend dem berufsbegleitenden Weiterbildungscharakter hoch, aber zu bewältigen.

Die Beratungs- und Betreuungsleistungen der Hochschule werden von den Studierenden positiv beurteilt, die Berufspraxis wird in angemessener Weise im Studium aufgegriffen und reflektiert. Dabei stellt sich die Frage, ob der Praxisanteil durch die Einplanung von Praxisprojekten vor der Durchführung der Magisterarbeit verbessert werden könnte.

Das Auswahlverfahren ist anspruchsvoll und angemessen. Mit jedem Bewerber wird ein persönliches Vorgespräch geführt.

Die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit werden umgesetzt.

Die Evaluationsergebnisse zur studentischen Arbeitsbelastung zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib wurden in angemessener Weise bei der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

### **Kriterium 5: Durchführung des Studiengangs**

Die personelle und sächliche Ausstattung zur erfolgreichen Durchführung des Studiengangs ist sowohl qualitativ wie quantitativ gesichert. Probleme ergeben sich durch die räumliche Ausstattung der Hochschule, die in hohem Maße beengt ist: die Hochschulleitung spricht von sich aus das Problem des Raummangels an, kündigt allerdings einen Erweiterungsbau an. Bedauernd wird hier die Haltung der Diakonie genannt, die Träger der ErzieherInnenfachschule vor Ort ist, mit der eine Kooperation des FH-Bereichs Frühe Kindheit im selben Bau günstig wäre.

Entsprechend der geringen Größe der Hochschule verfügt sie auch nur über eine im Hochschulvergleich kleine Bibliothek. Allerdings wird für neue Studiengänge eigene Literatur angeschafft. Zudem steht den Studierenden der Gesamtbestand der Bibliotheken der Freiburger Hochschulen zur Verfügung. Die technische

Ausstattung der Hochschule ist inzwischen sehr gut. Alle Seminarräume sind mit einem Beamer ausgestattet. Zudem ist auf dem gesamten Hochschulgelände ein WLAN-Zugang zum Internet möglich.

### **Kriterium 6: Prüfungssystem**

Die Prüfungen sind modulbezogen und orientieren sich an den vorgegebenen Qualifikations- und Ausbildungszielen. Bei der Befragung der Studierenden wurde die Art der Prüfungen, die Prüfungsdichte und Organisation als angemessen beurteilt. Die Prüfungsordnung entspricht den formalrechtlichen Vorgaben. Die Bedürfnisse und Interessen behinderter Studierender wurden hinreichend berücksichtigt.

### **Kriterium 7: Transparenz und Dokumentation**

Auf der Homepage sowie in schriftlichen Unterlagen werden die Anforderungen an den MA-Studiengang Sozialmanagement nachvollziehbar beschrieben. Eine fachliche und überfachliche Beratung der Studierenden ist gewährleistet.

### **Zusammenfassung:**

Die Ergebnisse der Gespräche mit Hochschulleitung, Dekanat, Studiengangsbeauftragtem, Dozenten und Studierenden wie auch der Sichtung der Unterlagen zusammenfassend, stellen die GutachterInnen fest:

Der Studiengang ist erfolgreich. Dies belegen nicht nur die konstant hohen Teilnehmer- und Absolventenzahlen, sondern auch die quantitativ und qualitativ erfassten Rückmeldungen der Studierenden. Zum Erfolg trägt bei, dass der Studiengangsleiter den Studiengang mit hohem persönlichen Engagement betreut, aber auch, dass die Vernetzung der Studierenden und der Lehrenden sichergestellt wird.

Die Qualitätssicherung hat durch die regelmäßig durchgeführte Evaluation, die sowohl in schriftlicher Form als auch in direkter Kommunikation und Mitwirkung erfolgt, eine sehr gute Basis. In räumlicher Hinsicht ist eine Erweiterung erforderlich, z.B. um Gruppenarbeit zu ermöglichen. Die Gutachter begrüßen

deshalb ausdrücklich, dass die Hochschule einen Anbau plant und hierzu bereits mit Kirche und Land verhandelt.

Die Gutachter begrüßen die Erweiterung des Studiums auf 5 Semester. Für den Fall, dass bei einzelnen Studierenden eine Verkürzung auf 4 Semester erwogen wird, müssen Kriterien festgelegt werden, v.a. ein nur geringer Umfang gleichzeitiger Berufstätigkeit.

Im Blick auf die Entscheidungsbefugnisse in Studiengang und Hochschule begrüßen die Gutachter die dargelegte "lebendige Kultur" der Hochschule, plädieren allerdings dennoch für eine stärkere schriftliche Fixierung der Entscheidungsbefugnisse und eine deutlicher linear-delegative Struktur. Die Gutachter begrüßen die klare Neustrukturierung der Hochschule in drei Fachbereiche und die damit verbundene Einbindung des Studiengangs in den Bereich Soziale Arbeit. Hinsichtlich der inhaltlichen Weiterentwicklung empfehlen die Gutachter, den Lehrbeauftragten noch mehr Gewicht bei dieser Weiterentwicklung zu geben, da sie rascher und stärker Verschiebungen der in der Praxis relevanten Inhalte erfahren.

Die von einzelnen Gutachtern problematisierten inhaltlichen (z.B. Gewichtung der Kameralistik) und formalen (z.B. Angemessenheit der Hausarbeit als Prüfungsform in Finanzwissenschaft) Fragen wurden vom Studiengangsleiter und den Dozenten des Studienganges überzeugend geklärt.

Die Gutachter stellen fest, dass der weiterbildende Master-Studiengang Sozialmanagement die hohen, bei der Erstakkreditierung dokumentierten Erwartungen erfüllen und erfolgreich umsetzen konnte. Dafür spricht die kontinuierlich hohe Nachfrage, die geringe Abbrecherquote, die große Zufriedenheit der Studierenden, die positiven Ergebnisse der Absolventenbefragung sowie die hohe Qualität der Masterarbeiten. Ein Grund dafür ist das starke Engagement des Studiengangsleiters und seine konstruktive Mitarbeit bei der Integration der Studiengangs in den neuen Fachbereich 1 zur Gewährleistung einer Nachhaltigkeit in der weiteren Durchführung.

Die Hochschulleitung identifiziert sich in hohem Maße mit diesem Weiterbildungsstudiengang und sieht in diesem einen wesentlichen Beitrag zur Profilbildung der Hochschule. Die angestoßenen Strukturveränderungen sind im Sinne einer Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements zielführend und sollten konsequent

weiter umgesetzt werden. Das besondere Profil der Hochschule ergibt sich auch durch ein überdurchschnittliches Engagement der Professoren in der Drittmittelforschung und die damit verbundene kontinuierliche Einwerbung von Forschungsmitteln, die in einem eigenständigen Forschungsinstitut gebündelt werden. Dabei ist positiv hervorzuheben, dass sich die Hochschule bemüht, die damit gegebenen Forschungsressourcen in die Lehre einzubringen und zur Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen bei den Studierenden zu nutzen.

Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Reakkreditierung des Masterstudiengangs "Sozialmanagement" der EFH Freiburg mit dem Abschluss "Master of Arts" ohne Auflagen zu empfehlen.

An dem Verfahren beteiligte GutachterInnen:

Dr. Klaus Eschenburg, Evangelisches Stift Freiburg (Vertretung der Berufspraxis)

Prof. Dr. Michael Göhlich, Universität Erlangen

Nora Hausin, Fachhochschule im DRK Göttingen (Vertretung der Studierenden)

Prof. Dr. phil. Joachim Romppel, FHS Hannover

## **7. Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 29.05.2008**

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 25.04.2008 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter. Nach Bewertung der Unterlagen beschließt die Akkreditierungskommission im Sinne der Studierbarkeit, der Hochschule Überarbeitungen der Studien- und Prüfungsordnung zu empfehlen.

Der an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg, Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik angebotene weiterbildende Master-Studiengang

“Sozialmanagement“ wurde am 11.12.2003 ohne Auflagen bis zum 11.12.2007 akkreditiert.

Am 23.11.2007 hat die Fachhochschule bei der AHPGS eine Verlängerung der Akkreditierungsfrist beantragt, diese wurde um weitere 12 Monate vorläufig verlängert – gemäß “Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ (Drs. AR 28/2006 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 22.06.2006).

Reakkreditiert wird der in berufsbegleitender Form angebotene weiterbildende Master-Studiengang “Sozialmanagement“, der mit dem Hochschulgrad “Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2001/2002 angebotene Studiengang, der “stärker anwendungsorientiert“ profiliert ist, umfasst 90 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Die Reakkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 13/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 29.02.2008) “Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ § 2 Abs. 4 am 30.03.2015. Die Dauer der vorläufigen Verlängerung der Akkreditierung des Studiengangs wurde in die nach § 2 Abs. 1 maßgebliche Frist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

- Eine überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung ist einzureichen (identische Modulbezeichnungen in Studien- und Prüfungsordnung und im Modulhandbuch). Die Hochschule hat zudem den Nachweis zu erbringen, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.

Die Umsetzung der Auflage muss bis zum Ende des Sommersemesters 2009 erfolgt sein.

Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 13/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 29.02.2008) “Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ §5 Abs. 2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der

mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt das Votum im Gutachten und empfiehlt eine systematische Dokumentation der Qualitätssicherungsmaßnahmen über die studentische Evaluation der Veranstaltungen hinaus. Darüber hinaus empfiehlt die Akkreditierungskommission, das Qualifikationsniveau in den Modulen "Wissenschaftliches Arbeiten" und "Recht" gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zu prüfen.

Freiburg, den 29.05.2008